

Amtliche Verfügungen.

Die Schultheißenämter

werden unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 4. Febr. 1884 (Bezirksblatt Nro. 22) beauftragt, Vollzugsbericht anher zu erstatten.

Welzheim den 30. April 1884.

R. Oberamt.
Kirchgraber.

Den Schulth.-Aemtern

gehen die Loosungsscheine der huer gemusterten Militärpflichtigen mit dem Auftrage zu, solche denselben unverzüglich auszuhändigen, und Bescheinigung **innen 14 Tagen** hieher einzufenden.

Welzheim, 1. Mai 1884.

R. Oberamt.
Kirchgraber.

Deutschland.

Stuttgart, 30. April. Soeben eingetroffenen Nachrichten zufolge haben Seine Königliche Majestät, da die Witterung an den oberitalienischen Seen gegenwärtig noch rauh und unfreundlich ist, Höchst Ihre Uebersiedelung nach Stresa bis auf Weiteres verschoben und werden vorerst noch in San Remo verbleiben.

Dem Vernehmen nach dürfte die Vertagung des Landtags heute in 8 Tagen, d. h. Mittwoch der nächsten Woche erfolgen. Die Verathung des Gesetzentwurfs über das Feuerlöschwesen wird nämlich von der Kammer der Standesherrn erst in der Herbstsession berathen. Die Verathung des Krankengesetzes durch die Kammer der Standesherrn erfolgt am nächsten Samstag. Berichterstatter ist Präsident Dr. v. Niede, der einen eingehenden, 15 Druckseiten starken Bericht ausgearbeitet hat. Derselbe stimmt in den Anträgen fast durchaus mit den Beschlüssen des anderen Hauses überein, und ist nur in einem Artikel eine kleine Fassungsänderung beantragt.

Stuttgart, 30. April. (Landtag.) Auch in ihrer Sitzung vom 28. April ist die zweite Kammer noch nicht mit der Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Feuerlöschwesen, zu Ende gekommen. Besonders lebhaft Debatten entwickelten sich beim Art. 22 über die Frage der Beitragspflicht der Gemeindeglieder, welche der Feuerwehr nicht beigetreten sind, zu den Kosten der der Gemeinde obliegenden Einrichtungen und Anstalten für das Feuerlöschwesen. Der Rahmen dieses Beitrags, den der Regierungsentwurf auf 2—10 M. festgesetzt hatte, wurde auf Antrag des Fhrn. G. v. Dm auf 1—10 M. erweitert. — Bei Art. 28 besagte der Entwurf, daß jeder Bezirk einen eigenen Feuerlöschinspektor zu wählen habe. Die Commission dagegen habe beantragt, daß die Oberfeuerwacher die Aufgaben des Feuerlöschinspektors zu übernehmen haben, wenn nicht durch die Amtsvorsammlung ein von der Amtskorporation zu belohnender Bezirksfeuerinspektor belohnt werde. Dieser Antrag war aus Sparmaßsichten eingebracht und ging auch schließlich durch, da auch vom Ministertisch kein ernstlicher Einwand dagegen erhoben wurde.

Weit energischer wurde der Regierungsentwurf eigentlich im Hause selbst, und zwar seitens der Abg. v. Hermann, Ebner, v. Schlierholz, v. Hofacker und Ramm vertreten, welche in der Anstellung eines eigenen Bezirksfeuerlöschinspektors eine größere Gewährleistung der sorgfältigen Visitation der den Gemeinden gehörigen oft sehr werthvollen Feuerlöschgeräthe sahen.

Stuttgart, 1. Mai. (Landtag.) In der gestrigen Sitzung bis in den späten Nachmittag ausdehnenden Sitzung kam die zweite Kammer mit der Verathung des Gesetzes betreffend das Feuerlöschwesen, oder, wie es nach dem Antrage des Abg. Sachs heißen wird „Gesetz betr. die Landesfeuerlöschordnung“ zu Ende. Zu Art. 32 hat sich die Commission nur für die facultative Vergütung der Verpflegung für die beim Brand thätig gewesenen auswärtigen Hilfemannschaften von Seite der Amtskorporation ausgesprochen, doch ging auf Antrag von Beutter und Haaf der Regierungsentwurf, der diese Vergütung obligatorisch macht, mit grober Majorität durch. Dagegen wurden die von demselben Abgeordneten befristeten Vergütungen an die Feuerwehrleute, die zu gemeinschaftlichen Uebungen zusammengezogen werden, nicht bewilligt. — Bei der Schlussabstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe mit 75 gegen 5 Stimmen angenommen. Dagegen hatten gestimmt: Fhr. v. Barnbüler, von Schad, Freiherr R. von König, Wohl und Freiherr v. Seckendorf. Uebrigens wird das Gesetz in der gegenwärtigen Session nicht mehr von der ersten Kammer berathen, sondern bis zum Herbst zurückgestellt werden. — Weiter beschäftigte sich die zweite Kammer heute mit der Ergänz von Mark 35,094,15, welche die Regierung zur Vermehrung des Landjägerscorps um 30 Mann eingebracht hatte. Diese Vermehrung, welche vorgenommen werden soll, um dem Bagantenwesen besser steuern zu können, fand allgemeine Zustimmung, nur der Abg. Schwarz glaubte sich dagegen auszusprechen und lieber für Gewährung von Belohnungen an Landjäger für außerordentliche Dienstleistungen eintreten zu sollen. Uebrigens verhehlte man sich nicht, daß eine Vermehrung der Landjäger allein dem Bagantenübel nicht zu steuern vermöge und hofften die Abgeordneten von Lenz und Sachs in dieser Richtung nur eine Remedur durch Reichsgesetze (Paßzwang, Wiederherstellung des Heimathrechts u. s. w.) Der Minister v. Hölder erklärte denn auch, daß die württembergische Regierung für eine Aenderung des betr. Reichsgesetzes eintreten werde, sobald dazu Aussicht auf Erfolg sei. — Bei Verathung der Ergänz wurden noch verschiedene Wünsche laut: Verittenmachung eines Theils der Gendarmen, Vesserstellung derselben, Nichteinmischung der Landjäger in die Funktionen der Ortspolizei u. s. w. Der Minister versprach, alle die Fragen in Erwägung zu ziehen. — Was die Deckung der geforderten Summe, die mit allen gegen die Stimme von Schwarz bewilligt wurde, anbelangt, so soll sie, da sie aus den im Stat vorgesehenen Mitteln nicht thunlich wird, aus dem Betriebs- und Borrathscapital der Staatshauptkasse vorgeschossen werden. Die Kammer vertagte sich bis zum Montag, den 5. Mai.

— Mit Note des R. Staatsministeriums ist dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kosten der Stellvertretung für Be-

amte, welche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten sind, zur weiteren Behandlung zugegangen.

— Bei dem Freischießen der Schützengilde Stuttgart erhielt auf der Ehrenscheibe den 10. Preis Emil Köhler von Gmünd und auf der Gabenscheibe den 8. Kraus von Gmünd. Bei dem Mittagsmahl machte Schützenmeister Föhr die Mittheilung, daß die württembergischen Schützen die Fahrt nach Leipzig gemeinschaftlich machen, und in Corpore daselbst einziehen wollen. Die k. Eisenbahndirektion habe denselben für Württemberg bereits Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Ludwigsburg, 30. April. Am heutigen Todestag der hochseligen Frau Prinzessin Marie von Württemberg besuchte S. K. Hoheit Prinz Wilhelm in der Frühe des Morgens in Begleitung seines durchl. Schwagers, des Erbprinzen von Bentheim-Steinfurt mit Gemahlin, der Schwester der verstorbenen Prinzessin, die schön geschmückte Ruhesätte. Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags legten J. K. H. Prinzessin Katharina mit Ihrer Enkelin Prinzessin Pauline Kränze am Grabe nieder. Von Stuttgart aus wurden im Auftrage der hohen Anverwandten der tief betraurten Prinzessin Kränze am Grabe niedergelegt, und auch von der Stadt Ludwigsburg und von mehreren hiesigen Familien wurden Blumenpenden als Zeichen der bleibenden Verehrung an dem Grab der Frühverbliebenen gespendet.

Von den Fildern, 29. April. In einer zu Plieningen gehaltenen Versammlung von Bienenzüchtern wurde beschlossen, einen Filderverein für Bienenzüchter zu gründen, und es wurde ein Komitee von 5 Mitgliedern gewählt, in welchem Oberlehrer Mayer von Hohenheim den Vorsitz führt.

Heilbronn, 30. April. War sie es oder war sie es nicht? Diese Frage ging in den letzten Tagen von Mund zu Mund aller Derjenigen, welche an der Aechtheit der angeblich hier abgestiegenen Kaiserin von Oesterreich zweifelten. Um es ehrlich zu gestehen; Ihre Majestät selbst war es nicht, wohl aber, wie uns eben zuverlässig aus Heidelberg mitgetheilt wird, höchst deren jüngste Tochter, Ihre K. K. Hoheit Erzherzogin Valerie, ferner Ihre Durchlaucht die Frau Landgräfin von Fürstenberg, die Frau Gräfin Kornis Exc. und Oberstlieutenant v. Blönnes, Flügeladj. des Kaisers. Ihre Majestät die Kaiserin hat sich an dem Ausflug nicht betheiligt.

Isfeld, 29. April. Das am Sonntag Nachmittag 4 Uhr hier in einer Scheuer ausgebrochene Feuer wurde durch Kinder, die ein „Feuerlein“ machen wollten, veranlaßt. Dem raschen und energischen Eingreifen der Feuerwehr, welche durch die hiesigen Frauen kräftig unterstützt wurde, ist es zu verdanken, daß das Feuer auf die Scheuer beschränkt blieb. Der Eigenthümer ist versichert.

Donnbronn (bei Gruppenbach), 29. April. Vor einigen Tagen kam hier im Stalle des Steinhauers Knödler ein Kalb mit nur 3 Füßen zur Welt. Das junge Thier ist anscheinend völlig gesund und munter.

Büttlingen, 29. April. Gestern Abend wurde der Leichnam eines hiesigen Tagelöhners aus der Jagst gezogen. Es wird angenommen, daß derselbe in einem Anfall von Geistesstörung den Tod freiwillig gesucht habe.

Huffenhofen, 29. April. Heute wurde hier vom Bieneneiland der Wittwe Ostertag der erste Vorschwarz im gefaßt.

Grailsheim, 29. April. Ende Juli oder Anfangs August wird von der hiesigen Turngemeinde ein Gau turnfest veranstaltet, an welchem die Theilnahme allem Anschein nach eine bedeutende werden wird. Die 10 Vereine des Gauces haben zur Zeit gegen 900 Angehörige, darunter 340 praktisch gebildete Turner und 140 Jüglinge.

Oehringen, 30. April. Heute früh wurde zu Ernshach am Rechen der Kunstmühle ein weiblicher Leichnam aus dem Kocher gezogen; er wurde sofort erkannt als die seit mehreren Tagen todtkranke Frau eines dortigen Einwohners, welche in einem unbewachten Augenblick, ohne Zweifel vom Fieberwahn getrieben, dem natürlichen Tod vorangeeilt war.

— In Wildbad hatte sich eine Frau A. die rechte Hand mit einer Holzart am Gelenk ab. Nach der schauerlichen Prozedur, die in geistiger Zerrüttung vorgenommen wurde, bemerkte die Unglückliche den Ring, der ein Andenken ihrer verstorbenen Schwester sei und verlangte, man solle doch denselben von dem Goldfinger der weggeworfenen Hand abziehen.

— Auf dem Heimweg vom Tübinger Markte verunglückte

der Schuhmacher Reiber von Gönningen: dadurch, daß er über einen Graben fiel und die Schläfe auf einen spizen Stein aufschlug, in Folge dessen er bald darauf seinen Geist aufgab.

— Der bis vor wenigen Tagen bei der Ulmer Post angestellt gewesene Postassistent Psuderer aus Sulzbach a. M. wurde nach dorthin gelangten Mittheilungen in Zürich verhaftet und hat der dortigen Behörde zugestanden, amtliche Gelder — man spricht von 12,000 Mark — vor seinem Weggange unterschlagen zu haben.

— Dem „Jpf“ zufolge wird in Oberschwaben eine große Katholikenversammlung in Sachen der Propaganda und der Reichstagswahlen vorbereitet.

Darmstadt, 30. April. Die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg hat programmäßig stattgefunden. Nachdem Staatsminister v. Starck im Residenzschloß den Standesakt vollzogen hatte, begab sich der Festzug, in welchem die Braut von dem Großherzog und dem Prinzen Alexander, der Bräutigam von der Prinzessin Karl und der Prinzessin von Battenberg geführt wurde, durch den Schloßhof in die festlich geschmückte Hofkirche, woselbst die kirchliche Trauung durch Oberhofprediger Bender erfolgte. Beim Ringwechsel ertönten dreimal 12 Kanonenschüsse. Der Feier wohnten sämtliche hier anwesenden Fürlichkeiten bei. Die Stadt hat in den Hauptstraßen Festschmuck angelegt. Der Großherzog hat anlässlich der Vermählung eine theilweise Amnestie gewährt.

Berlin, 1. Mai. Die Reichstagskommission für das Sozialistengesetz lehnte mit zehn gegen zehn Stimmen die Vorlage ab.

— Prinz Wilhelm theilte gestern dem 1. Bataillon des 1. Garderegiments den Vorgang betreffs des versuchten Dynamitattentats beim Niedermalodenkmal mit und forderte die anwesenden Reservisten auf, im bürgerlichen Leben allen anarchistischen und sozialistischen Umtrieben entgegenzutreten.

— Eine Aussicht auf die Annahme des Sozialistengesetzes nach der Regierungsvorlage wird als nicht mehr vorhanden angesehen, was sicher die Auflösung zur Folge hat.

— Zu den bemerkenswerthen Eingaben, die bisher an den Reichstag gelangt sind, gehört die des Berliner Agitationskomites für die Schließung der Geschäfte am Sonntage. Dieses Komitee, welches schon seit geraumer Zeit in dem bezeichneten Sinne thätig ist, bittet um Erlass eines Reichsgesetzes, welches die Schließung der kaufmännischen Geschäfte an Sonn- und Feiertagen anordnet.

Oesterreich-Ungaru. Wien, 29. April. Kronprinz Rudolf ist mit Gemahlin Mittags kurz nach 12 Uhr wieder hier eingetroffen. Unter den zur Begrüßung des Kronprinzenpaares auf dem Bahnhofe erschienenen Personen befand sich auch der türkische Botschafter.

Frankreich. Paris, 1. Mai. Die Agenze Havas meldet: Waddington überbringt heute nach London die Antwort Frankreichs betreffs der Konferenz. In der Antwort wird die Konferenz im Prinzip acceptirt und die Annahme begründet, daß die Konferenz sich nicht allein auf die Finanzfrage beschränke, sondern auch die allgemeine Situation Englands berathe. Die Antwort wird voraussichtlich eine neue Erklärung Englands herbeiführen.

— In St. Philippe bei Nizza ist es dieser Tage zu blutigen Schlägereien zwischen Franzosen und Italienern gekommen. Unter den zahlreichen Verwundeten befindet sich ein Polizeiagent. Zehn Verhaftungen sind vorgekommen.

Spanien. Madrid, 30. April. Die Passagiere, die bei dem Eisenbahnunglück bei Ciudad mit dem Leben davon gekommen sind, stellen das Schauspiel als schrecklich dar. Wer arbeiten konnte, legte Hand an's Werk, bis von der nächsten fünf Meilen entfernten Station Hilfe kam. 38 verwundete Passagiere und 41 Tode wurden aus den zertrümmerten Wagen herausgezogen, außerdem werden aber noch etwa 30 Personen vermißt, deren Leichname wahrscheinlich noch im Flusse liegen, oder vom Strom fortgeschwemmt worden sind. Die Todten sind meist Bauern und Soldaten.

— Die Urheber des Eisenbahnunglücks bei Badajoz hatten durch Losschrauben der Schienen das Entgleisen des Eisenbahnzuges und das Einstürzen der Brücke veranlaßt. Schuldige wurden noch nicht entdeckt.

Amerika. (Ein Wirbelsturm). Aus Newyork, 28. April,

wird berichtet: Gestern Nachmittag zog ein Wirbelsturm mit einem nordwestlichen Laufe quer über das Land nach dem Süden von Dayton, Ohio, einen etwa 200 Meter breiten Landstrich bedeckend. Nachdem er die Dörfer Alexanderville, Carrollton und Woodburn theilweise zerstört, wobei 6 Personen verletzt wurden, bewegte der Orkan sich nordostwärts, beschädigte Kenia, wo das Soldaten- und Waisenhaus theilweise zerstört wurde und mehrere Kinder Verletzungen davontrugen. Der Sturm zerstörte sodann Nachmittags gegen 5 Uhr Jamestown, wodurch 6 Personen getödtet und etwa 100 verwundet wurden. Der Wirbelsturm riß auch das Geleise der Toledo und St. Louis Eisenbahn in einer Länge von einer halben Meile auf, zertrümmerte Brücken und richtete andern erheblichen Schaden an.

Newyork, 30. April. Ein Telegramm aus Havanna meldet, daß im Pulvermagazin zu San Jose gestern eine Explosion stattgefunden hat, durch welche die benachbarten Gebäude stark beschädigt wurden. Die Zahl der Todten sind noch nicht festgestellt, es sind aber bereits mehrere Leichen aufgefunden.

Newyork, 1. Mai. Einem Telegramm aus Havanna zufolge sind bisher 21 Todte und 79 Verwundete als Opfer der Explosion in San Jose ermittelt worden.

— Im Staate Michigan haben Waldbrände längs des Geleises der Grand Rapids und Jandiana Eisenbahn ungeheuren Schaden angerichtet. Mehrere kleine Dörfer sind niedergebrannt.

Paragraph 360 der Statuten der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.

Die Neumann'sche Zeitschrift für Versicherungswesen hat es sich nicht nehmen lassen, trotz aller schweren Zeiten, die von allen Seiten über das Versicherungswesen und dessen Gesellschaften hereinbrechen, einen nachträglichen Carnevalsstreich zu publiciren und zwar, man sollte es kaum glauben, als Hauptartikel ihrer Nummer vom 3. März 1884. Sie will nämlich durch scheinbar ernste Auslegung des § 360 der Statuten der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden für dieses Institut „Reclame“ machen, die ihren Höhepunkt darin findet, der Versorgungsanstalt ein Defizit von nur 23 Millionen Mark nachzurühmen, welches ihre Versicherten decken sollen — wenn Prinz Carneval nicht eben geschwindelt hätte. Zum Glück für die genannte Zeitschrift wird kein Mensch der Welt auf den Berliner Leim hereinfallen, so daß das Blatt vor einer unsterblichen Blamage bewahrt bleibt. Trotzdem aber müssen wir bekennen, verstehen wir nicht, wie ein Fachmann es über sich gewinnen kann, sich die Zeit mit Fabricirung von Narrenspößen zu vertreiben, uns wäre das rein unmöglich!

Die Sache liegt folgendermaßen.

Die Neumann'sche Zeitschrift hat es unter dem Drucke ihres Pflichtgefühls fertig gebracht, zu lesen, daß der § 360 der Allgemeinen Versorgungsanstalt folgenden Wortlaut hat:

§ 360. Die Leistung der Anstalt erfolgt nicht allein, wenn der Versicherte stirbt, sondern auch, wenn seit seiner Geburt 85 Jahre verfloßen sind.

Hieraus leitet nun die genannte Zeitschrift für die Versorgungsanstalt die Verpflichtung ab, an alle ihre betreffenden Versicherten doppelte Zahlungen leisten zu müssen. Daß diese Forderung Unsinn ist, liegt klar zu Tage, denn vernünftiger Weise kann bezüglich der Geburt vom „Verfließen von Jahren“ mit Rücksicht auf die Lebensversicherung nur dann die Rede sein, wenn der Tod eben noch nicht eingetreten ist. Ist der Tod aber factisch eingetreten, so ist das Ereigniß für die Lebensversicherung vollendet und jeder fernere Zeitabschnitt ohne Einfluß, geradso wie der Todestag das Alter des Menschen unbedingt begrenzt, so daß von einem weiteren Zählen seit seiner Geburt keine Rede sein kann.

Es bliebe also nur die Annahme übrig, daß die Carlsruher Anstalt auch nach der Erreichung des Alters von 85 Jahren noch einmal beim Todesfalle die versicherte Summe zur Auszahlung zu bringen beabsichtigt haben könnte.

Abgesehen nun davon, daß in vielen Paragraphen des Statuts auf diese doppelte Leistung hätte hingewiesen werden müssen, sprechen auch sämtliche übrigen Schriftstücke und Abrechnungen der Versorgungsanstalt nicht nur niemals von doppelter Auszahlung, sondern das gesammte Rechnungswerk

stützt sich ganz klar ersichtlich stets nur auf einfache Auszahlungen und wohl kein einziger Versicherter der Carlsruher Anstalt ist jemals auf den barocken Einfall gekommen, doppelte Capitalauszahlungen versichern zu wollen, noch weniger solche zu ermarnten.

Und ist man denn in Berlin wirklich so kindisch, zu verneinen, daß wenn die Versorgungsanstalt durch obigen Paragraph beabsichtigt hätte, auch nur einer einzigen Classe ihrer Versicherten besondere Leistungen zu gewähren, sie abgemartet haben würde, dafür erst von Berlin aus Reclame machen zu lassen? Lächerlich, das hätte sie gewiß selbst besorgt und ihr Rechnungswesen hätte das aller Welt längst ad oculos demonstirt!

Doch wir wollen den jugendlichen Uebermuth nicht zu hart strafen und wollen jetzt der Zeitschrift für Versicherungswesen nicht nur verzeihen, sondern wollen sie sogar aus ihren Schwindelansätzen erlösen und zwar besonders deshalb lassen wir Gnade für Recht ergehen, weil die genannte Zeitschrift angeblich der moralischen Ansicht ist, „daß Nichts der guten Sache der Lebensversicherung hinderlicher und nachtheiliger ist, als Geheimnißkrämerei und Unklarheit über die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Versicherten und ihrer Gesellschaften“ . . . und auch wir halten es daher für eine unserer obersten Pflichten, hierüber allgemeine Klarheit zu schaffen und zu verbreiten.

Der vierte Theil der Statuten der Allgemeinen Versorgungsanstalt behandelt die Lebensversicherungsverträge und zwar in den §§ 318—382 die Allgemeinen Bestimmungen für diese Verträge, welche also den hier besprochenen § 360 mit enthalten. Aber nur zwei Blätter finden sich als Ergänzung zu diesen allgemeinen Bestimmungen unter §§ 383 bis 487 die besonderen Bestimmungen für die einzelnen Vertragsarten und da steht denn gleich am der Spitze groß und deutlich zu lesen (wir citiren wortgetreu):

§ 383. Die Versorgungsanstalt schließt Verträge, wonach sie sich gegen Prämie verbindlich macht, nach dem Tode des Versicherten, oder falls der Tod nicht früher eintritt, nach dessen zurückgelegtem 85. Lebensjahre ein im Voraus festgesetztes Kapital auszusahlen.

Wir wollen nun zwar die weiteren Gespenstergeschichten des Berliner Mediums mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken und wollen nicht nach dem Gebot der Juden „Aug' um Auge, Zahn um Zahn“ verfahren. Allein gegenüber des hier wohl deutlich abgedruckten Paragraphen können wir dennoch die kleine Bosheit nicht unterlassen, wenigstens noch eine Stelle der Zeitschrift für Versicherungswesen hier wörtlich wiederzugeben, man wird über die dort heimischen Feindigkeiten staunen! Man höre:

„Unter dem Drucke dieses Pflichtgefühls haben wir es denn auch fertig gebracht, was in die labyrinthischen Tiefen des Statuts der Carlsruher zu vertiefen, und wir sind nun in der Ange, zu erzählen, was uns das „Unten“, das die Götter gnädig bedecken, „mit Nacht und mit Grauen“ zum Bewußtsein gebracht hat.“

Nun, uns will scheinen, als sei das hier citirte Bewußtsein noch recht sehr von den unterirdischen Genüssen unnebelt gewesen und es dürfte sich empfehlen, für die Folge gehörig der Nachtruhe zu pflegen, bevor man sich geistig so vertieft, daß man nicht mehr fähig ist, noch zwei Blätter umschlagen zu können, will man sich nicht abermals an dem „Facilis descensus Averno“ die Finger verbrennen.


Unter diesen Umständen glauben wir kaum, daß sich die Allgemeine Versorgungsanstalt in der Lage sehen sollte, „so schnell als möglich“ den Art. 360 ihrer Statuten zu ändern, es liegt dazu nicht der geringste Grund vor.

Das Traurigste an der ganzen Geschichte ist aber das, daß viele Agenten dau angehalten werden, die Berliner Verdächtigungsartikel zu colportiren. Freilich, anständige Leute werden sich solche Zumuthung verbitten, wie es z. B. unter den hochachtbaren Leipziger Herren Vertretern Prinzip ist, sich von jeder gemeinen Concurrenzhege fern zu halten. Und wir können auch dem Publikum nur rathen, wer derartige Erzeugnisse verbreitet, von dem halte man sich unbedingt fern.

Goldkurs der K. Staatskassenverwaltung
vom 1. Mai 1884.

20-Frankenstücke 16 M. 16 Pf.

Rudersberg.
Für die rühmlichst bekannte
Uracher Natur-Bleiche
nimmt auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände in
Empfang.
Wilh. Stahl.



Jede Sendung wird zur Prüfung der Reinheit heimlich untersucht und sind die amtlichen Zeugnisse bei mit beponirt.

Medicinische ächte Naturweine
garantirt ganz reine Qualität durch rühmlichst bekannte Aerzte für Magenleidende und Reconvalescenten empfohlen.

Bordeaux-Wein (ächt franzöf. Rothwein) pr. Flasche mit Glas	Mk. 1.50
Ofener " (ungar. Rothwein) " "	Mk. 1.25
Erlauer " " " " " " "	Mk. 1.50
Carlswitzer " " " " " " "	Mk. 1.75
Marsala-Wein (ital. Magenwein) pr. 1/2 Fl. Mk. 1.25 1/1 Fl. m. Glas	Mk. 2.25
Malaga (alter span. Süßwein) pr. 1/2 Fl. Mk. 1.25 1/1 Fl. m. Glas	Mk. 2.25
Xeres (Sherry) per 1/2 Flasche mit Glas Mk. 1.25, 1/1 Flasche	Mk. 2.25
Deidesheimer Weißwein per Flasche mit Glas	Mk. 1.15
Forster Auslese Weißwein per Flasche mit Glas	Mk. 1.65
Tokayer Ausbruch per Originalflasche mit Glas 75 & und	Mk. 1.50
Ruster " (ungar. Süßwein) p. 1/2 Fl. m. Glas Mk. 1.25 1/1, Mk. 2.25	

sind fortwährend zu haben bei
Carl Korn Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.
NB. Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine Firma auf Etiquette, Kork und Staniolkapsel tragen, nur dies bietet Garantie für Richtigkeit!!
In Welzheim bei Apotheker **Bilfinger.**

Fornsbach.

Einladung.

Zu dem am nächsten Sonntag den 4. Mai dahier stattfindenden

GAUSÄNGERFEST

werden Gesangsfreunde hiermit freundlichst eingeladen.

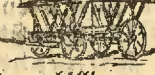
Beginn: Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Professor Dr. v. Huttenrieths
probates Brust- und Magen-Pulver;
ganz ausgezeichnet wirksam bei Verschleimung von Magen, Rachen, Kehlkopf wie besonders bei allen Brustleiden ist nebst Gebrauchs-Anweisung die Schachtel à 80 & zu beziehen durch die Apotheken in Welzheim und Rudersberg.




Montag, den 5. Mai, Monatsversammlung im Bierhaus Abds. 8 Uhr.

Schrader's Trauben-Brust-Honig
in Flac. à 1 M., 1 M. 50 Pf. u. 3 M. wird allen Brust- und Hustenleidenden als vorzüglichstes Hustenmittel bestens empfohlen. Apoth. Jul. Schrader, Feuerbach. In Welzheim Apotheke. Ferner in den Apotheken zu Backnang, Gaildorf, Murrhardt u. Sulzbach. In Gmünd bei Franz v. Auer. Alldorf bei Buch. Müller.

 Einen noch gut erhaltenen **Zweispänner-Wagen** hat im Auftrag billig zu verkaufen
Schmid Lindauer.

Fornsbach.
60 Ct. unberegetes **Heu**, 40 Ct. **Stroh** verkauft
J. S. Königter, Schafhalter.

Welzheim.
 Einen 8 Monat alten schönen **Leinthaler Farnen**, schweren Schlags, hat zu verkaufen
Postverwalter F r i z.

Loose à M. 1.
d. **Württ. Kunstgewerbe-Vereins**, Ziehung 20. Mai d. J., mit Gewinnen aus nur **hervorragenden Industrie-Gegenständen** des praktisch. Gebrauchs empfehl. die Generalagentur: **Oberh. Fezer, Stuttgart** und die bekannten Loosagenturen.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1883:

Grundkapital	Mk. 9,000,000 —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1883	Mk. 8,362,809 —
Prämien-Ueberträge	Mk. 10,321,362 20
	Mk. 27,684,171 20
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1883	Mk. 4,910,544,595 —

Zu Ertheilung von Auskunft und Annahme von Anträgen sind gerne bereit
Stuttgart, den 1. Mai 1884.

Die General-Agentur:
Theod. Heinrich & Co.,
sowie die Herren Bezirksagenten: **G. Engel, Stadtschultheiß in Vorch, Christoph Metzger, Kaminsegermeister in Welzheim.**